



Maßnahmen- bekanntgabe zu

Unternehmung Wiener
Gesundheitsverbund,
Querschnittsprüfung Notbe-
leuchtungsanlagen in
Spitälern und Pflegeheimen
der Stadt Wien

Teil 4: Pflegewohnhaus
Donaustadt; Nachprüfung

StRH V - 922555-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	8
Empfehlung Nr. 3	8
Empfehlung Nr. 4	10
Empfehlung Nr. 5	11
Empfehlung Nr. 6	11
Empfehlung Nr. 7	12
Empfehlung Nr. 8	12
Empfehlung Nr. 9	13



Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CAFM	Computer-Aided Facility Management
IP	International Protection
l	Liter
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
s.a.	siehe auch
StRH	Stadtrechnungshof
ZSV	zusätzliche Sicherheitsstromversorgung

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Notbeleuchtungsanlagen des Pflegewohnhauses Donaustadt einer sicherheitstechnischen Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 4. Oktober 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 12. Oktober 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Notbeleuchtungsanlagen im Pflegewohnhaus Donaustadt einer Nachprüfung. Dabei zeigte sich, dass der Betrieb und die Instandhaltung dieser Anlagen im Wesentlichen ordnungsgemäß erfolgten.

Ein Teil der im Erstbericht aufgezeigten Mängel war zwischenzeitlich behoben worden. Einige wurden, wie auch einige der nunmehr zusätzlich vorgefundenen Mängel, noch während der Prüfung des StRH Wien behoben.

Weiterhin Verbesserungsbedarf gab es im Bereich der 16.000 Liter fassenden Dieseltanks für das Netzersatzaggregat, bei der Häufigkeit der Probetriebe des Netzersatzaggregates und im Wartungs- und Überprüfungsmanagement der Notbeleuchtungsanlagen. In diesen Bereichen wurden die damaligen Empfehlungen neuerlich ausgesprochen.

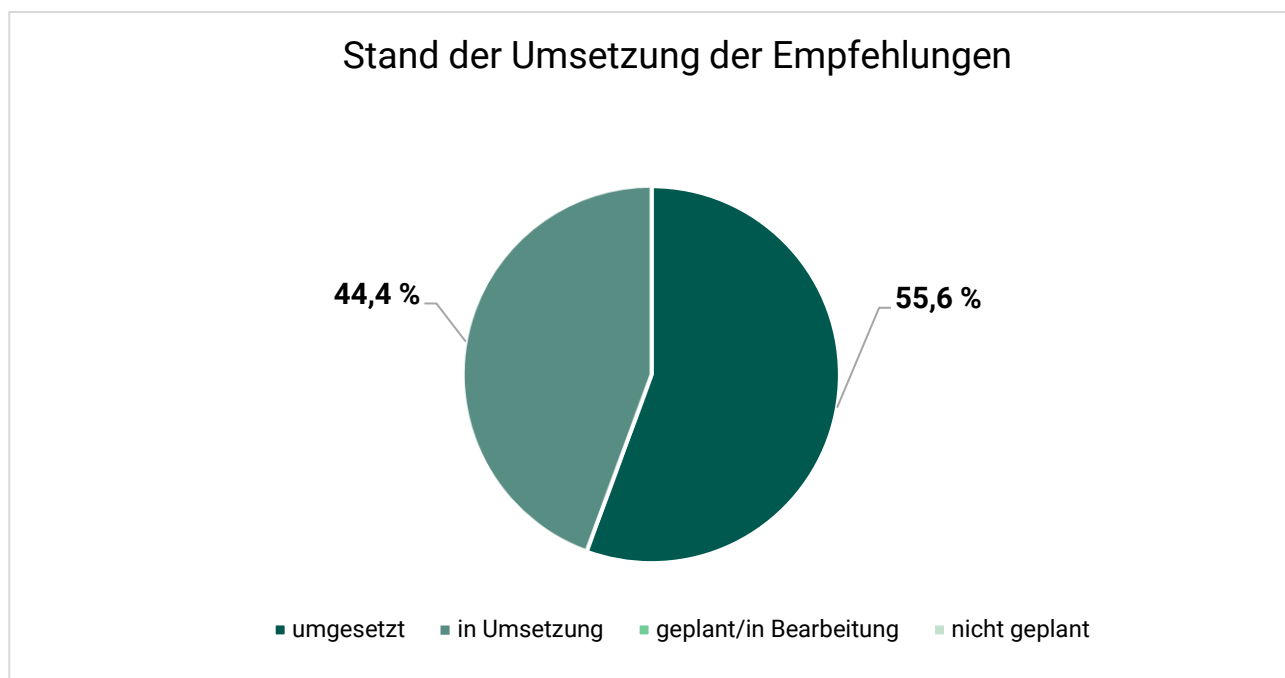
Auch wurden vereinzelt formale Mängel in den Protokollen der regelmäßig wiederkehrenden Überprüfungen festgestellt.

Durch die gegenständliche Nachprüfung des StRH Wien konnten einige Optimierungspotenziale beim Betrieb und der Instandhaltung der Notbeleuchtungs- und Notstromversorgungsanlagen im Pflegewohnhaus Donaustadt aufgezeigt und einer Verbesserung zugeführt werden.

Bericht der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen neun Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	5	55,6
in Umsetzung	4	44,4
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre die mit der jährlichen Überprüfung der Sicherheitsbeleuchtung beauftragte Fachfirma darauf hinzuweisen, beim Ausfüllen der Protokolle mehr Sorgfalt walten zu lassen und auch die bei der Prüfung verwendeten Messgeräte in den Protokollen anzuführen. Bei Übernahme der jährlichen Überprüfungsprotokolle der Sicherheitsbeleuchtung von der ausführenden Firma wären diese einer stichprobenweisen Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen.

Zudem wäre dafür zu sorgen, dass in den jährlichen Wartungsprotokollen für die Sicherheitsbeleuchtung auch eine Aussage getroffen wird, ob die Sicherheitsbeleuchtung den normativen Anforderungen entspricht oder nicht. Alternativ könnte dies auch in einem eigenen Befund festgestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Protokolle werden künftig intensiver auf deren Plausibilität geprüft. Des Weiteren wurde die ausführende Firma angewiesen, die empfohlenen Punkte von nun an in die Protokolle aufzunehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 2**

Es wäre dafür zu sorgen, dass in den jährlichen Wartungsprotokollen der ZSV die bei der Überprüfung verwendeten Messgeräte angeführt werden und eine Aussage getroffen wird, ob die ZSV den normativen Anforderungen entspricht oder nicht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Firma wurde bereits angewiesen, den Empfehlungen nachzukommen und in den künftigen Protokollen zu berücksichtigen (s.a. Empfehlung Nr. 1).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wäre die vom Bescheid abweichende Vorgehensweise zur Durchführung von Probetrieben des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates hinsichtlich des sicherheitstechnischen Nutzens, der anfallenden Kosten und der möglichen Umweltbelastung zu evaluieren. Dabei sollte darauf abgezielt werden, die derzeit bei 2 Probetrieben

pro Monat durchgeführten Kontrollen und Überprüfungen in Zukunft nur mehr bei 1 Probebetrieb pro Monat, wie im Bescheid genehmigt, durchzuführen. Sollten jedoch häufigere Probebetriebe als die lt. Bescheid genehmigten notwendig erscheinen, wäre dafür eine entsprechende Bewilligung zu erwirken.

Zudem wäre das Betriebskontrollbuch des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates um weitere relevante Kennzahlen des Betriebes zu ergänzen und dafür zu sorgen, dass die Eintragungen in dieses Betriebsbuch ordnungsgemäß und nachvollziehbar erfolgen. Die Eintragungen sollten stichprobenweise auf Plausibilität überprüft werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Hinsichtlich des Bescheides werden die entsprechenden Maßnahmen in die Wege geleitet. Das Betriebskontrollbuch wurde erweitert und die Kontrollen seitens des Werkstättenleiters werden intensiver wahrgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die vom Bescheid abweichende Vorgehensweise zur Durchführung von Probebetrieben wird mit der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht unter der Geschäftszahl MA 40-GR-1118970-2023 abgehandelt.

Empfehlung Nr. 4

Es wären bzgl. des Einsatzes eines Softwaretools für ein ordnungsgemäßes Überprüfungs- und Wartungsmanagement im Bereich der Haustechnik (CAFM-Software) die Gespräche mit der Generaldirektion des Gesundheitsverbundes wieder aufzunehmen.

In diesen Gesprächen wäre abzuklären, inwieweit die nunmehr vorhandenen, aufbereiteten und ergänzten Daten des Pflegewohnhauses Donaustadt für eine Überspielung in dieses Softwaretool geeignet sind, bzw. wie diese Daten noch anzupassen oder zu ergänzen wären.

Darauf aufbauend wäre ein Zeit- und Ressourcenplan für die noch notwendigen Arbeiten zu erstellen, um einen möglichst reibungslosen Übergang vom bisherigen System auf das Softwaretool zu ermöglichen.

Letztlich sollte das Softwaretool dann im Pflegewohnhaus Donaustadt für eine ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation des Überprüfungs- und Wartungsmanagements im täglichen Betrieb eingesetzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es gab bereits diesbezügliche Abstimmungen. Der zuständige Mitarbeiter der Klinik Donaustadt hat an einer CAFM-Haustechnik-Software Schulung teilgenommen. Es werden die Daten aufbereitet und mit der Unterstützung, die zugesagt wurde, ins System eingepflegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Von 12.000 Topnummern wurden 10.500 bereits abgeglichen und ergänzt, 1.500 sind noch in Bearbeitung. Im Anschluss erfolgt der Datenaustausch.

Empfehlung Nr. 5

Es wären wirkungsorientierte Maßnahmen zu setzen, damit die Lagerung der 16.000 l Dieseltreibstoff für das dieselbetriebene Netzersatzaggregat ordnungsgemäß erfolgt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden entsprechende Angebote eingeholt, um eine Aufstellung/Lagerung lt. Bescheid zu erreichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Eine Bearbeitung erfolgt mit der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht unter der Geschäftszahl MA 40-GR-1118970-2023, da eine Einreichung erforderlich ist.

Empfehlung Nr. 6

Es wäre bei der Nachfüllung von Batterien darauf zu achten, dass diese nicht überfüllt werden. Sollte beim Laden Flüssigkeit austreten, wäre diese umgehend zu entfernen und für eine zeitnahe Reinigung des Bodens bzw. der Batterien zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mitarbeitenden wurden angewiesen, bei den Arbeiten an den Batterien mehr Achtsamkeit walten zu lassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 7

Es wäre sicherzustellen, dass bei mehrfachen Störungsmeldungen der Sicherheitsbeleuchtung in der Leitstelle jede einzelne Störung angezeigt wird bzw. erkannt werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden die technischen Möglichkeiten geprüft und die diesbezüglichen Maßnahmen gesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Erweiterung der Anlage ist in Beauftragung.

Empfehlung Nr. 8

Es wäre für die im Außenbereich des Dachgartens benötigte Steckdose eine ordnungsgemäße und dauerhafte Lösung vorzusehen und die defekte Bodensteckdose sowie das teilweise am Gehweg verlegte Verlängerungskabel zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Bodensteckdose wurde entfernt und an der Wand neu verortet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 9

Es wäre zu überprüfen, ob die im Dachgarten vorgefundenen selbstleuchtenden Fluchtwegzeichen für den Außenbereich geeignet sind. Sollte dies nicht der Fall sein, wären diese gegen Entsprechende zu ersetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Fluchtwegzeichen erfüllen die Anforderungen der IP 65 und sind daher für den Außeneinsatz geeignet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juli 2024